

Angebote des Reitschulbetriebs für Reiter mit eigenem Pferd

		Preis	Erläuterungen
Teilnahme am Gruppenunterricht	1 Std./ Woche	30,00 €	Preis pro Monat, fester Platz mit Vertrag und dem eigenen Pferd, Schulreiter haben Vorrang
Springkurs	1 Std./ Woche	61,00 €	
Intensivkurs (max.3 Tln.)	1 Std./ Woche	61,00 €	
Privatstunde Trainer Kategorie II	1 Tln.	33,00 €	* Preis pro Termin, Trainer C-Lizenz (FN) Reitlehrer: Ute, Laura, Kirsten, Sophie, Martina, Claudia, Judith
	2 Tln.	22,00 €	
	3 Tln.	13,00 €	
Privatstunde Trainer Kategorie I	1 Tln.	44,00 €	* Preis pro Termin, Pferdewirt (abgeschl. Lehre/ Studium) + Trainer A- & B-Lizenz (FN) Reitlehrer: Anna, Helmuth, Maika, Marjatta, Corinna, Winnie, Johanna
	2 Tln.	28,00 €	
	3 Tln.	20,00 €	
Mit-Reitkarte (6 Std.)	1 Karte	40,00 €	Preis pro Karte, Mitreiten in Gruppenstunden mit eigenen Pferd, bei freiem Platz, spontan ohne Reservierung
Mit-Reiten (ohne Karte)	1 x	9,00 €	Preis pro Termin, Mitreiten in einer Gruppenstunde mit eigenen Pferd, bei freiem Platz, spontan ohne Reservierung

* Update vom 13.12.2021

Absagen

Alle Reitstunden müssen mindestens 48 Stunden vorher im Büro (unabhängig von Öffnungszeiten mündlich oder schriftlich) abgesagt werden: Privatunterricht, Einzel- und Probestunden u.ä. werden andernfalls berechnet.

**Schulferien/
Feiertage**

An Feiertagen/während der Schulferien gilt ein „Ferienreitplan“. Die Kurse können dann zu anderen als den üblichen Zeiten stattfinden. Zu diesen Ferienkursen ist eine Anmeldung erforderlich, die Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Einganges der Anmeldung vermerkt.

Ausfall von Kursen

Kein Anspruch auf Ersatz von ausgefallenen Stunden besteht bei Ausfall der Reitstunde durch Veranstaltungen des Vereines, höhere Gewalt oder notwendigen Instandhaltungsarbeiten an Halle oder Reitanlage. Bei einer Absage aus anderen Gründen und falls der Verein keine Ersatzstunde in derselben Kalenderwoche anbietet, ist die Übertragung in eine andere Woche möglich, längstens kann der Teilnehmer aber Ersatzreitstunden innerhalb von drei Monaten abrufen und wahrnehmen. Nichtteilnahme, unabhängig vom Grund und auch bei rechtzeitiger Absage (s.o.) begründet weder einen Anspruch nach Ersatzstunden noch auf finanziellen Ausgleich.